

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 85 (2007)
Heft: 1

Rubrik: Jugendabteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eintritt als Zusatzmitglied in die Sektion Bern

Ruggi Tiziana, Briefträgerin
Oberdorfstrasse 20, 3096 Oberbalm
Stammsektion Altels

Eintritt in die Abt. Jugend der Sektion Bern

Affolter Claudio (94)
Dorfmatte 16, 3286 Muntelier
Hänni Debora (93)
Maiglöggliweg 2, 3027 Bern
König Denise, Pflegefachfrau i.A.
Mutachstrasse 11, 3008 Bern
Niederhauser Salome, Detailhandelsangestellte
Vordergasse 3, 3373 Röthenbach
Salvisberg Martina (92)
Aesplifeld 6, 3303 Jegenstorf

Eintritt in die Subsektion Schwarzenburg

Hulbert Paul, Ingenieur
Eywald 724, 3154 Rueschegg Heubach
Schütz Andrea, Biotechnologie FH
Burgernzielrain 2, 3006 Bern
Zosso Céline, Pflegerin
Römermatta 19, 1714 Heitenried

Eintritt in die Abt. Jugend der Subsektion Schwarzenburg

Ramser Samuel (91)
Kirchhalde, 3150 Schwarzenburg

Adresse der Mitgliederverwaltung

Urs Bühler
Mitgliederverwaltung Sektion Bern SAC
Kilchgrundstrasse 23
3072 Ostermundigen
031 931 54 54
mgv@sac-bern.ch

Jugendabteilung

Jugendreglement SAC Sektion Bern

Art. 1 Zweck

Die Jugendorganisation (JO), das Kinderbergsteigen (KiBe) und das Familienbergsteigen (FaBe) der Sektion Bern SAC bezwecken die Ausbildung von Jugendlichen und Kindern der SAC Sektion Bern (Kategorie Jugend, 6–22 Jahre) im Sinne des SAC. Massgebend sind dabei die Richtlinien des ZV des SAC und die im Einvernehmen mit dem ZV erlassenen Weisungen von Jugend + Sport (J+S).

Art. 2 Tätigkeitsbereich

Die Ausbildungsziele sollen insbesondere erreicht werden durch

- a) ein- oder mehrtägige Wanderungen, Kletter-, Berg- und Skitouren sowie Trainings;
- b) Kurse, Vorträge und andere Zusammenkünfte;
- c) Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion.

Art. 3 Untergruppen

Die Aktivitäten finden in den Untergruppen FaBe, KiBe und JO und in gemeinsamen Anlässen statt. Mitglieder zwischen 6 und 10 Jahren sind vorwiegend im Tourenprogramm FaBe, Mitglieder zwischen 10 und 14 sind vorwiegend im Tourenprogramm KiBe, Mitglieder zwischen 14 und 22 vorwiegend im Tourenprogramm JO tätig. Die Übergänge zwischen den Untergruppen sind fliessend und richten sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des einzelnen Mitgliedes.

Art. 4 Jugendkommission

Alle JO-, KiBe- und FaBe-Leiter zusammen bilden die Jugendkommission (Juko). Die Juko versammelt sich mindestens einmal im Jahr. Die Juko ist zuständig für:

- a) die Behandlung allgemeiner administrativer Belange von JO, KiBe und FaBe;

- b) das Erstellen des Tourenprogrammes, das vom Leitenden Ausschuss der Tourenkommission genehmigt werden muss;
- c) Wahlvorschläge zuhanden der Sektionsversammlung für den Vertreter der Jugend im Vorstand.

Art. 5 Leitender Ausschuss

Der leitende Ausschuss (LA) besteht aus JO-Chef, KiBe-Chef, J+S-Coach, JO-Hüttenchef sowie weiteren, von der Juko gewählten Leitern. Der LA ist zuständig für:

- Koordination mit der Sektion und Kontakte zum ZV
- Vorbereiten des Tourenprogrammes für das Folgejahr
- Anmeldung und Abrechnung J+S
- Wahl und Ausschluss von Leitern für JO, KiBe und FaBe
- Festlegung der Richtpreise für Touren

Falls die JO in eigener Regie eine Hütte führt, obliegen dem JO-Hüttenchef die damit verbundenen Aufgaben. Der LA konstituiert sich selbst. Der JO-Chef steht dem LA vor, führt den Vorsitz in der Juko und ist Jugendbeauftragter der Sektion.

Art. 6 Tourenleiter

Hauptleiter müssen mind. J+S-Kursleiter für JO- und KiBe-Touren bzw. SAC-Tourenleiter oder J+S-Kursleiter für FaBe-Touren sein. Hauptleiter können Touren gemäss den J+S Weisungen selbstständig durchführen. Hilfsleiter müssen mind. J+S-Gruppenleiter für JO-Touren bzw. erfahrene Bergsteiger für KiBe-Touren sein. Alle Leiter haben die Anforderungen von J+S bezüglich Aus- und Weiterbildung zu erfüllen. Die Aus- und Weiterbildungskosten sowie die Reisespesen (gemäss Spesenbeschluss des Vorstandes) werden von der Sektion vergütet.

Art. 7 Leitung der Veranstaltungen

Der Haupt- und/oder Hilfsleiter bereitet die Veranstaltung vor. Der Hauptleiter entschei-

det über die Durchführung. Im Übrigen halten sich die Leiter an das Leiterpflichtenheft.

Art. 8 Teilnahme an Veranstaltungen

Jedes Sektionsmitglied, das den Anforderungen einer Veranstaltung genügt, ist zur Teilnahme berechtigt. Im Zweifelsfalle entscheidet der verantwortliche Tourenleiter. Ist die Teilnehmerzahl beschränkt, so haben Jugend-Mitglieder der Sektion Bern den Vorrang. Wer nach der Besprechung oder Orientierung als Teilnehmer gilt und ohne begründete Abmeldung der Veranstaltung fernbleibt, hat entstehende Kosten mitzutragen.

Den Anordnungen des Leiter ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich unterwegs von der Gruppe trennt, gilt nicht mehr als Teilnehmer, haftet jedoch für die Kosten. Beschwerdeinstanz für Leiter und Teilnehmer ist der leitende Ausschuss, Rekursinstanz der Vorstand.

Art. 9 Schutz der Gebirgswelt

Der Tourenleiter achtet darauf, dass die alpine Umwelt durch sein Unternehmen möglichst wenig beeinträchtigt wird (Transportmittel, Abfälle, Verhalten der Teilnehmer). Er bevorzugt öffentliche Transportmittel oder mietet einen Kleinbus. Müssen private Autos eingesetzt werden, so ist er für eine optimale Auslastung besorgt. Im Tourenprogramm ist für jede Tour das vorgesehene Verkehrsmittel anzugeben.



Art. 10 Leiterentschädigung

Die Leiter sind grundsätzlich frei von Reisekosten (Bahnbillet ½-Taxe), Führeranteil, Übernachtungskosten im Rahmen der Hüttentaxen, Kosten gemeinsamer Verpflegung (d.h. ohne Picknick) sowie von Porto- und Telefonauslagen, erhalten ansonsten jedoch keine Entschädigung. Die Anzahl berechtigter Leiter berechnet sich aus den folgenden Teilnehmerzahlen (ohne Leiter):

	JO Touren	KiBe + gemeins. Touren
1 Leiter	2–3 *	2 *
2 Leiter	4–6 *	3–4 *
3 Leiter	7–12 *	5–7 *
1 weiterer Leiter pro zus.	1–6 *	1–3 *

* bei folgenden Teilnehmerzahlen

Die Entschädigung für Bergführer richtet sich nach Art. 22 des Tourenreglementes SAC Sektion Bern.

Art. 11 Kosten für Teilnehmer

Die JO-, KiBe- und FaBe-Teilnehmer übernehmen Kostenanteile in der Größenordnung der im Tourenprogramm angegebenen Richtpreise. Größere Abweichungen davon sind bei der jeweiligen Tour im Tourenprogramm oder spätestens bei der Tourenbesprechung/Orientierung durch den Tourenleiter bekanntzugeben. Teilnehmer, die nicht der Kategorie Jugend angehören, haben Kostenanteile gemäss den Bestimmungen des Tourenreglementes der Sektion an die Gesamtkosten einer Veranstaltung zu entrichten. Dies gilt auch für erwachsene Begleitpersonen im FaBe.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom 14. Februar 2007 genehmigt. Es

tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzt das JO-Reglement vom 1. Januar 1996.

Namens der Sektion Bern SAC

Der Präsident: M. Keusen

Der Sekretär: B. Moll

Jugend-Leiterpflichtenheft

Übers Jahr

- Nimmt an Juko-Sitzung und Leiterrichtung teil (oder meldet sich wenigstens ab).
- Macht Tourenvorschläge zusammen mit anderen Leitern (im Normalfall mind. 2 Leiter pro Tour).
- Ist im Verhinderungsfalle selbstständig für eine/n ErsatzleiterIn besorgt.
- Besucht die notwendigen J+S-FKs oder SAC-Fortbildungskurse (alle 2 Jahre).
- Schickt die Beiträge für Infos der Mitglieder unaufgefordert und rechtzeitig an das zuständige Mitglied des LA.
- Meldet Adressänderungen dem JO-Chef.

Bei Touren

- Organisiert die Tour selbstständig (Hütte, Kollektivbillet usw.).
- Sorgt für die Ankündigung der Tour mit einem kurzen Text auf der JO-Website.
- Orientiert die TeilnehmerInnen frühzeitig schriftlich, telefonisch oder an einer Tourenbesprechung über das Programm der Tour.
- Meldet Verschiebungen, geänderte Tourenziele oder neu eingesetzte LeiterInnen (solche, die nicht im Tourenprogramm in der Adressliste aufgeführt sind) vor Beginn der Tour dem J+S-Coach.
- Ist besorgt, dass die J+S-Bedingungen erfüllt sind (mind. ein/e anerkannte/r LeiterIn pro 6 Teilnehmer, mind. ein/e LeiterIn 2). Bei KiBe-Touren sind zusätzlich die Bedingungen des SAC einzuhalten.
- Macht die Abrechnung auf dem richtigen Formular: Zusammentragen der Kosten, Ein-

treiben der Teilnehmerbeiträge (ca. Richtpreise für 10–22 jährige, Ältere gemäss Sektionstourenreglement).

- Sendet die Abrechnung und die Teilnehmerliste rasch dem JO-Chef (auch eine leere Teilnehmerliste bei nicht durchgeföhrter Tour mit Hinweis, weshalb abgesagt wurde, ist wichtig). Auf der Rückseite der Teilnehmerliste kann ein kurzer, stichwortartiger «Tourenbericht» (wo war die Gruppe nun effektiv, Wetter, Verhältnisse, Spezielles über die TeilnehmerInnen) gemacht werden.
- Sorgt für einen kurzen Tourenbericht (mit Fotos) auf der JO-Website und allenfalls in den Clubnachrichten.
- Hält sich im Übrigen an die Weisungen von J+S.

Aktualisiert 12. Oktober 2006,

Christian Hadorn

Gruppe Natur und Umwelt

Gedanken zur Wintertourensaison

Energiesparen bedeutet Überleben

Winter ist für Wildtiere eine lebensfeindliche Zeit, die Kälte und Nahrungsmangel bedeutet. Wenn Gämsen oder Birkhühner vor Wintersportlern die Flucht ergreifen, verpuffen sie unnötig Energie. **Für eine halbe Minute Flucht braucht ein Reh beispielsweise gleich viel Energie, wie für 30 Minuten ruhiges Gehen.** Ein solcher Energieverlust kann sich bei wiederholten Störungen tödlich auswirken. Wildtiere können sich an die Gegenwart des Menschen auf Winterwanderwegen, Loipen oder Pisten gewöh-

nen. Für Stress und Flucht sorgen wir vor allem abseits davon, wenn sie von uns überrascht werden. Im Vergleich zu früheren Zeiten, hat sich heute die Zahl der Wintersportler vervielfacht. Gleichzeitig ist die Auswahl an Winteraktivitäten grösser geworden, und immer ausgedehntere Gebiete werden für den Wintersport erschlossen. Häufig werden Wildtiere dabei in ungünstige Gebiete abgedrängt, wo sie zwar seltener gestört werden, aber weniger Witterschutz und Futter finden. Nur schon wenn wir Spuren von Vorgängern folgen und nicht selber noch neue legen, Waldgebiete möglichst umgehen, Hunde im Waldbereich an der Leine führen (oder gleich zu Hause lassen) und Lärm vermeiden, erhöhen wir mit wenig Aufwand die Überlebenschancen der Wildtiere.



**Hasenspuren im Schnee;
Grosse Scheidegg.
Foto: Fredy Joss**